

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 52 (1947-1948)
Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM BÜCHERTISCH

Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendungsverpflichtung

Grete Berg: König Schlotterich. A. Francke AG., Bern. In Halblwd. Fr. 7.80.

Das großformatige Bilderbuch, das eigentlich fast ein Geschichtenbuch ist, nimmt doch der Text einen guten Teil des Platzes ein, erzählt von einem alten König, der von der rätselhaften Krankheit des Schlotterns befallen ist und durch einen wunderbaren Kuchen, in den das Zaubermittel « Sonnengold » eingebacken wird, das von der Prinzessin Traumblau geholt wurde, endlich geheilt werden kann. Die Bilder des Buches in leuchtendem Vielfarbendruck werden den Kindern Freude machen. Am besten werden ihnen sicherlich die Krönlein der Königsfamilie und das « Sonnengold » gefallen, die mit funkelernder Goldfarbe gedruckt sind. Y.

Max Voegeli: Die abenteuerlichen Geschichten des Robin Hood. Verlag Sauerländer. Fr. 8.60.

Der Verfasser erinnert sich, mit welcher Begeisterung er als Knabe die Geschichten von Robin Hood gehört und später die schönen Balladen über seine Taten gelesen hat.

Robin Hood, der angelsächsische Nationalheld, der wie Tell, sich gegen landfremde Eindringlinge auflehnt, wird auch heute wieder unsere Jugend begeistern, denn Max Voegeli hat die Geschichten von « Eiche, Esche und Dorn » zu einem prächtigen Lebensbild des Helden geformt, und wenn er auch von einer rauen Zeit berichtet, wo gar mancher sich seiner Haut wehren muß und wo es oft wild zu und her geht, so packt uns doch die Poesie der Erzählung, die Vornehmheit der Gesinnung, die Kühnheit dieser Gesellen und ihre Schalkhaftigkeit.

Uns müßte alles trügen, wenn « Robin Hood » nicht bald zu einem ausgesprochenen Lieblingsbuch unserer Buben und Mädchen (von 12 Jahren an) werden sollte! E. E.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die Waadtländerinnen zum Richteramt zugelassen! Der Kanton Waadt, sonst eher bekannt für seinen konservativen Geist, hat dessen ungeachtet einen rühmenswerten Beschuß gefaßt: Seit dem 1. Januar 1948 sind die Frauen, als erste in der Schweiz, zu allen Richterämtern zugelassen. F. S.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wählte kürzlich in den Verwaltungsrat der Inselkorporation an Stelle eines zurücktretenden Mannes Frau Albertine Blumer-Nen-

Gesucht auf 1. März in schönes Herrschaftshaus auf dem Lande
(Kanton Aargau)

diplomierte Lehrerin

zur Betreuung unserer 3 gesunden, intelligenten Buben im Alter von 6, 7 und 8 Jahren.

Gewünscht wird lebensfrohes, verständiges, protestantisches Fräulein. Alter 30 bis 45 Jahre.

Zur Verfügung steht nette kleine Wohnung (kostenlos). Eventuell könnte ein Familienangehöriger (Mutter oder Vater) aus hilfsweise in Haus oder Garten mitbeschäftigt werden. Ideale Lebensstellung mit Familienanschluß. Hoher Lohn für bestausgewiesene Vertrauensperson.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter L 12148 an die Expedition des Blattes

Ein Sprach-, Dolmetscher-, Stenotypist-Korrespondent-Sekretär- oder **Handelsdiplom** in 3—4 oder 6 Monaten durch direkten Unterricht, in 6 oder 12 Monaten durch **Fernunterricht**. Verlängerung ohne Preiserhöhung. Vorbereitung auf Examen für Staatsstellen in 4 Monaten (durch Fernunterricht in 6). Eine Sprache garantiert in 2 Monaten in Wort und Schrift.

Prosp., Ref. Ecoles Tamé, Luzern, Neuchâtel, Bellinzona und Zürich, Limmatquai 30.

